

Diese Zusammenfassung ist eine Übersetzung der Zusammenfassung des Programms aus dem Prospekt vom 6. Juni 2019, die unter der alleinigen Verantwortung der für den gebilligten Prospekt verantwortlichen Personen erstellt wurde.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in Abschnitte mit der Bezeichnung A-E nummeriert (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Punkte, die in eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungen, die Emittentinnen und die Garantiegeberin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht berücksichtigt werden müssen, kann die Nummerierung Lücken aufweisen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere, der Emittentinnen oder der Garantiegeberin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk „Entfällt“ enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes, einschließlich der durch Bezugnahme aufgenommenen Dokumente, und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates, in dem die Klage erhoben wird, die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Eine Emittentin oder die Garantiegeberin kann in einem solchen Mitgliedstaat haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der betreffenden Emittentin und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der betreffenden Emittentin und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen (wie in Artikel 2.1(s) der Prospektrichtlinie 2003/71/EG in der geänderten oder ersetzten Fassung definiert) vermittelt, die den Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Schuldverschreibungen investieren sollen, behilflich sind.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts der betreffenden Emittentin	Es können bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) unter Umständen angeboten werden, unter denen keine Ausnahme von der Pflicht gemäß der Prospektrichtlinie zur Veröffentlichung eines Prospekts besteht. Ein solches Angebot wird als „Öffentliches Angebot“ bezeichnet. ¹ <i>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i> [Entfällt: Die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Öffentlichen Angebots öffentlich angeboten.] [Zustimmung: Unter den nachstehend genannten Bedingungen erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung ihres Basisprospektes (dies bedeutet für [die Nestlé Holdings, Inc.: aller Informationen in dem Prospekt mit Ausnahme der Informationen in dem Prospekt bezüglich der Nestlé Finance International Ltd.]/[die Nestlé Finance International Ltd.: aller Informationen in dem Prospekt mit Ausnahme der Informationen in dem Prospekt bezüglich der Nestlé Holdings, Inc.]) im Zusammenhang mit einem Öffentlichen Angebot von Schuldverschreibungen: (i) die Zustimmung gilt nur für den Zeitraum von [[] bis []] (die „Angebotsfrist“); (ii) die einzigen Anbieter, die zur Verwendung des Basisprospekts der Emittentin berechtigt sind, um das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen abzugeben, sind [(a)] [die betreffenden Dealer []] (die „Manager“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“)], und

¹ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung
	<p>[(b) die folgenden Finanzintermediäre: [] [(die „Platzreue“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“)]; und/oder</p> <p>[(b)/(c) jeder Finanzintermediär, der befugt ist, solche Angebote gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2014/65/EU abzugeben und ordnungsgemäß direkt oder indirekt von der Emittentin bestellt wurde, um solche Angebote abzugeben, vorausgesetzt, dass dieser Finanzintermediär auf seiner Website angibt, (I) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (II) dass er sich hinsichtlich solcher Öffentlichen Angebote mit Zustimmung der Emittentin auf den Basisprospekt der Emittentin verlässt, und (III) die an die Zustimmung geknüpften Bedingungen [(die „Platzreue“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“)];</p> <p>(iii) die Zustimmung erstreckt sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts der Emittentin, um Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen in folgenden Rechtsordnungen abzugeben: []; und</p> <p>(iv) die Zustimmung unterliegt folgenden Bedingungen: [].]</p> <p>[Jeder Anbieter, auf den vorstehender Unterabsatz (ii)(b) zutrifft und der alle anderen oben genannten Bedingungen erfüllt und der den Basisprospekt der Emittentin in Verbindung mit einem Öffentlichen Angebot verwenden möchte, muss für die Dauer der Angebotsfrist auf seiner Website angeben, (i) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (ii) dass er sich hinsichtlich solcher Öffentlichen Angebote mit Zustimmung der Emittentin auf den Basisprospekt der Emittentin verlässt, und (iii) die an die Zustimmung geknüpften Bedingungen. Die oben genannte Zustimmung bezieht sich auf Angebotsfristen im Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum des Prospekts.</p> <p>Die Emittentin [und die Garantiegeberin] [übernimmt] [übernehmen] in jedem relevanten Mitgliedstaat, auf den sich die Zustimmung zur Verwendung ihres Basisprospekts erstreckt, die Verantwortung für den Inhalt ihres Basisprospekts gegenüber Anlegern, die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Öffentlichen Angebots erwerben, das von einer Person (ein „Anbieter“) abgegeben wird, die von der Emittentin die Zustimmung erhalten hat, ihren Basisprospekt in diesem Zusammenhang gemäß den vorstehenden Absätzen zu verwenden, sofern der betreffende Anbieter die an diese Zustimmung geknüpften Bedingungen erfüllt.</p> <p>EIN ANLEGER, DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN EINEM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT VON EINEM ZUGELASSENEN ANBIETER ERWERBEN MÖCHTE ODER ERWIRBT, WIRD EINEN SOLCHEN ERWERB IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT ALLEN BEDINGUNGEN UND ANDEREN VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM ZUGELASSENEN ANBIETER UND DEM ANLEGER, UNTER ANDEREM BEZÜGLICH PREIS, ZUTEILUNGEN, KOSTEN UND ABRECHNUNGSVEREINBARUNGEN, TÄTIGEN, UND ANGEBOTE UND VERKÄUFE SOLCHER SCHULDVERSCHREIBUNGEN AN EINEN ANLEGER DURCH DIESEN ZUGELASSENEN ANBIETER WERDEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESEN BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN ERFOLGEN. DIE EMITTENTIN WIRD NICHT ZUR PARTEI SOLCHER BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN MIT DIESEN ANLEGERN IN VERBINDUNG MIT DEM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT ODER VERKAUF DER BETREFFENDEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEMENTSPRECHEND ENTHALTEN WEDER DER BASISPROSPEKT DER EMITTENTIN NOCH DIE MASSGEBLICHEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN DIESBEZÜGLICHE INFORMATIONEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE BEDINGUNGEN EINES SOLCHEN ANGEBOTS SIND VON DEM BETREFFENDEN ZUGELASSENEN ANBIETER ZUM ZEITPUNKT DES ANGEBOTS BEREITZUSTELLEN, UND DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER IST FÜR DIESE INFORMATIONEN VERANTWORTLICH. DER ANLEGER MUSS SICH ZUM ZEITPUNKT EINES SOLCHEN ANGEBOTS ZWECKS BEREITSTELLUNG DIESER INFORMATIONEN AN DEN BETREFFENDEN ZUGELASSENEN ANBIETER WENDEN. WEDER DIE EMITTENTIN [NOCH DIE GARANTIEGEBERIN] NOCH EIN DEALER (AUSSER DIESER DEALER IST DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER) IST IN BEZUG AUF DIESE INFORMATIONEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR.]</p>

Abschnitt B - Emittentinnen und Garantiegeberin

Punkt	Beschreibung																									
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	[Nestlé Holdings, Inc. („NHI“)]/ [Nestlé Finance International Ltd. („NFI“)]																								
B.2	Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/ Land der Gründung	[Falls die Emittentin NHI ist: NHI ist eine Kapitalgesellschaft (<i>corporation</i>) von unbestimmter Dauer mit Sitz in Delaware, Vereinigte Staaten, die nach dem Recht des Bundesstaates Delaware gegründet und eingetragen ist.] [Falls die Emittentin NFI ist: NFI ist eine Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) von unbestimmter Dauer mit Sitz in Luxemburg, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen ist.]																								
B.4b	Trendinformationen	Die weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2018 schwierig und werden auch im Jahr 2019 schwierig bleiben. Die Nestlé-Gruppe ist mit starken qualitativ hochwertigen Marken, die vom Konsumenten geschätzt werden, gut positioniert, aber nachteilige Entwicklungen in der Weltwirtschaft könnten die Nachfrage der Konsumenten beeinflussen.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Emittentin ist eine [(im Fall von NHI indirekte)] 100%ige Tochtergesellschaft der Nestlé S.A. Die Nestlé S.A. ist die Dachholding der Nestlé Unternehmensgruppe (die „Nestlé-Gruppe“ oder die „Gruppe“).																								
B.9	Gewinnprognosen oder-schätzungen	Entfällt; im Basisprospekt der Emittentin werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken in Bezug auf die historischen Finanzinformationen der Emittentin zum und für die zwölf Monate, die am 31. Dezember 2018 bzw. 2017 enden.																								
B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</p> <p>NHI:</p> <p>Die nachstehenden Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Konzernabschluss in dem Jahresbericht (Annual Financial Report) von NHI für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 entnommen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards erstellt wurde, wie vom International Accounting Standards Board herausgegeben.</p> <p><i>Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Erfolgrechnungen - in Tausend US-Dollar (außer operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes)</i></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Geschäftsjahr 2018</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Geschäftsjahr 2017*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td style="text-align: right;">22.423.945</td> <td style="text-align: right;">21.887.026</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">2.156.048</td> <td style="text-align: right;">3.014.427</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes.....</td> <td style="text-align: right;">9,6 %</td> <td style="text-align: right;">13,8 %</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn/(verlust)</td> <td style="text-align: right;">(406.549)</td> <td style="text-align: right;">1.763.629</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn/(verlust) in Prozent des Umsatzes</td> <td style="text-align: right;">(1,8)%</td> <td style="text-align: right;">8,1 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss von NHI für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.</p> <p><i>Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Geldflussrechnungen - in Tausend US-Dollar</i></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Geschäftsjahr 2018</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Geschäftsjahr 2017*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">2.016.608</td> <td style="text-align: right;">3.014.309</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss von NHI für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.</p>			Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017*	Umsatz	22.423.945	21.887.026	Operatives Ergebnis	2.156.048	3.014.427	Operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes.....	9,6 %	13,8 %	Jahresgewinn/(verlust)	(406.549)	1.763.629	Jahresgewinn/(verlust) in Prozent des Umsatzes	(1,8)%	8,1 %		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017*	Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	2.016.608	3.014.309
	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017*																								
Umsatz	22.423.945	21.887.026																								
Operatives Ergebnis	2.156.048	3.014.427																								
Operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes.....	9,6 %	13,8 %																								
Jahresgewinn/(verlust)	(406.549)	1.763.629																								
Jahresgewinn/(verlust) in Prozent des Umsatzes	(1,8)%	8,1 %																								
	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017*																								
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	2.016.608	3.014.309																								

Punkt	Beschreibung		
	Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Bilanzen - in Tausend US-Dollar		
		31. Dezember 2018	31. Dezember 2017*
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	19.984.252	14.435.532
	Summe langfristige Vermögenswerte	28.679.035	29.011.365
	Summe kurzfristiges Fremdkapital	11.734.223	10.832.834
	Summe langfristiges Fremdkapital	19.374.145	14.720.750
	Summe Eigenkapital	17.554.919	17.893.313
	* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss von NHI für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.		
	Erklärungen, dass keine wesentliche Veränderung oder Verschlechterung eingetreten ist		
	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten Abschlusses von NHI, ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von NHI und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) eingetreten, und seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses von NHI, ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten von NHI eingetreten.		
	NFI:		
	Die nachstehenden Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Konzernabschluss in dem Jahresbericht (Annual Financial Report) von NFI für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 entnommen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie vom International Accounting Standards Board herausgegeben (mit den vom International Financial Reporting Interpretations Committee herausgegebenen Auslegungen), wie von der Europäischen Union übernommen, und den geltenden Rechtsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg erstellt wurde.		
	Ausgewählte Finanzinformationen aus den Erfolgsrechnungen - in Tausend Euro		
		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
	Zinsergebnis.....	64.550	118.933
	Nettoertrag/(-aufwand) aus Honoraren und Provisionen an Unternehmen der Nestlé-Gruppe.....	(75.264)	23.152
	Betriebsergebnis.....	(60.332)	12.323
	Jahresergebnis, den Aktionären der Gesellschaft zurechenbar	(49.603)	4.559
	Ausgewählte Finanzinformationen aus den Geldflussrechnungen - in Tausend Euro		
		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
	Geldabfluss aus Geschäftstätigkeit	(18.511)	(154.928)
	Ausgewählte Finanzinformationen aus den Bilanzen - in Tausend Euro		
		31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	993.360	5.767.297
	Summe langfristige Vermögenswerte	10.324.290	1.942.524
	Summe kurzfristiges Fremdkapital	5.951.425	1.838.508
	Summe langfristiges Fremdkapital	5.285.817	5.791.607
	Summe des den Aktionären der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapitals.....	80.408	79.706
	Erklärungen, dass keine wesentliche Veränderung oder Verschlechterung eingetreten ist		
	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten Abschlusses von NFI, ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von NFI eingetreten, und seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses von NFI, ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten von NFI eingetreten.		
B.13	Ereignisse, die für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind	Entfällt; es gab keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	

Punkt	Beschreibung	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>[Falls die Emittentin NHI ist: NHI ist von den Ergebnissen ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften abhängig, die hauptsächlich in der Herstellung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung tätig sind.]</p> <p>[Falls die Emittentin NFI ist: NFI ist von den Ergebnissen der Mitglieder der Nestlé-Gruppe abhängig, denen die NFI Finanzierungen in Form von Darlehen, Kreditfazilitäten oder Garantien zur Verfügung stellt.]</p>
B.15	Haupttätigkeiten	<p>[Falls die Emittentin NHI ist: NHI ist schwerpunktmäßig als Dachgesellschaft für ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften tätig, die hauptsächlich in der Herstellung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung tätig sind. Diese Geschäftsbereiche erzielen Einnahmen in den gesamten Vereinigten Staaten.]</p> <p>[Falls die Emittentin NFI ist: Die wesentliche Geschäftstätigkeit von NFI ist die Finanzierung von Mitgliedern der Nestlé-Gruppe. NFI beschafft Geldmittel und verleiht diese an andere Mitglieder der Nestlé-Gruppe weiter.]</p>
B.16	Beherrschende Anteilseigner	Die Emittentin ist eine [falls die Emittentin NFI ist: direkte] [falls die Emittentin NHI ist: indirekte] 100%ige Tochtergesellschaft der Nestlé S.A. und wird von der Nestlé S.A. [unmittelbar] [mittelbar] beherrscht bzw. kontrolliert.
B.17	Ratings	<p>[Die vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten von [NFI] / [NHI], die durch eine Garantie der Garantiegeberin abgesichert sind, haben von S&P Global Ratings, handelnd durch S&P Global Ratings Europe Limited („Standard & Poor’s“) ein Rating von AA- und von Moody’s Italia S.r.l. („Moody’s“) ein Rating von Aa2 erhalten. Standard & Poor’s und Moody’s sind in der Europäischen Union ansässig und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in der geltenden Fassung registriert. Bezüglich der Garantiegeberin siehe auch „Ratings“ weiter unten.]</p> <p>[Die zu begebenden Schuldverschreibungen [werden nicht geratet] [haben]/[werden voraussichtlich] von [] ein Rating von [] und von [] ein Rating von [] erhalten.] Ein Wertpapierrating ist keine Empfehlung zum Kauf, zum Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren und kann von der betreffenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.</p>
[B.18]	Beschreibung der Garantie	<p>[Falls die Emittentin NFI ist: Die Schuldverschreibungen werden von der Garantiegeberin garantiert.]</p> <p>[Falls die Emittentin NHI ist: Die Garantiegeberin hat eine oder keine Garantie zugunsten der Schuldverschreibungen abgegeben.]²</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Die Kapitalrückzahlung und die Zahlung der Zinsen für drei Jahre in Bezug auf jede Schuldverschreibung wird unbedingt und unwiderruflich von der Garantiegeberin garantiert.]</p> <p>[Die Garantie begründet eine unmittelbare, unbesicherte (vorbehaltlich der Negativklärung in Bedingung 3) und nicht nachrangige Verpflichtung der Garantiegeberin und ist gleichrangig mit allen anderen gegenwärtig oder zukünftig ausstehenden unbesicherten und nicht nachrangigen ausstehenden Verpflichtungen der Garantiegeberin (außer den Verpflichtungen, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen, die für Unternehmen allgemein gelten, ein Vorrang eingeräumt wird).]</p>
[B.19]	B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Garantiegeberin B.2 Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/ Land der Gründung	<p>[Nestlé S.A. (die „Garantiegeberin“)]</p> <p>[Die Garantiegeberin ist eine Gesellschaft von unbestimmter Dauer mit Sitz in der Schweiz, die nach dem Schweizerischen Obligationenrecht gegründet wurde und in den schweizerischen Handelsregistern der Kantone Zug und Waadt eingetragen ist.]</p>

² Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung	
	B.4b Trendinformationen	[Die weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2018 schwierig und werden auch im Jahr 2019 schwierig bleiben. Die Nestlé-Gruppe ist mit starken qualitativ hochwertigen Marken, die vom Konsumenten geschätzt werden, gut positioniert, aber nachteilige Entwicklungen in der Weltwirtschaft könnten die Nachfrage der Konsumenten beeinflussen.]
	B.5 Beschreibung der Gruppe	[Die Garantiegeberin ist die Dachholding der Nestlé-Gruppe.]
	B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen	[Entfällt; im Basisprospekt der betreffenden Emittentin werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.]
	B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	[Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken in Bezug auf die historischen Finanzinformationen der Garantiegeberin zum und für die zwölf Monate, die am 31. Dezember 2018 bzw. 2017 enden.]
	B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Garantiegeberin:	
	Die nachstehenden Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Konzernabschluss der Garantiegeberin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 entnommen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie vom International Accounting Standards Board herausgegeben, und Schweizer Recht erstellt wurde.	
	<i>Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Erfolgrechnungen - in Millionen CHF (außer operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes und unverwässerter Gewinn je Aktie)</i>	
		Geschäftsjahr 2018
		Geschäftsjahr 2017*
	Umsatz	91.439
	Operatives Ergebnis	13.789
	Operatives Ergebnis in Prozent des Umsatzes	15,1 %
	Jahresgewinn	10.468
	Jahresgewinn, davon den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbar (Reingewinn)	10.135
	Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbarer Jahresgewinn (Reingewinn) in Prozent des Umsatzes	11,1 %
	Unverwässerter Gewinn je Aktie (in CHF)	3,36
	* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss der Garantiegeberin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.	
	<i>Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Geldflussrechnungen - in Millionen CHF</i>	
		Geschäftsjahr 2018
		Geschäftsjahr 2017*
	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	15.398
	* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss der Garantiegeberin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.	
	<i>Ausgewählte Finanzinformationen aus den konsolidierten Bilanzen - in Millionen CHF</i>	
		31. Dezember 2018
		31. Dezember 2017*
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	41.003
	Summe langfristige Vermögenswerte	96.012
	Summe kurzfristiges Fremdkapital	43.030
	Summe langfristiges Fremdkapital	35.582
	Summe Eigenkapital	58.403
	Summe des den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Eigenkapitals	57.363
	* Die Vergleichszahlen für 2017 wurden angepasst, um Änderungen und deren Folgen, die in Anmerkung 1 Grundsätze der Rechnungslegung und Anmerkung 22 zum geprüften Konzernabschluss der Garantiegeberin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschrieben sind, zu berücksichtigen.	

Punkt	Beschreibung	
	<p>Erklärungen, dass keine wesentliche Veränderung oder Verschlechterung eingetreten ist</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten Abschlusses der Garantiegeberin, ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantiegeberin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) eingetreten, und seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses der Garantiegeberin, ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Garantiegeberin eingetreten.</p> <p>B.13 Ereignisse, die für die Zahlungsfähigkeit der Garantiegeberin relevant sind</p> <p>B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</p> <p>B.15 Haupttätigkeiten</p> <p>B.16 Beherrschende Anteilseigner</p> <p>B.17 Ratings</p>	<p>[Entfällt es gab keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantiegeberin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.]</p> <p>[Die Garantiegeberin ist die Dachholding der Nestlé-Gruppe (zu der NHI und NFI gehören). Daher besteht im Wesentlichen das gesamte Vermögen der Garantiegeberin aus Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften. Die Garantiegeberin ist daher von den Ergebnissen ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften abhängig, die Nahrungsmittel und Getränke sowie Produkte in den Branchen Nutrition, Gesundheit und Wellness herstellen und vertreiben. Die Garantiegeberin ist zudem von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften in dem Umfang abhängig, in dem sie Garantien bezüglich dieser Tochtergesellschaften abgibt. Zahlungspflichten der Garantiegeberin im Rahmen der Garantie für die Schuldverschreibungen sind gegenüber Zahlungspflichten, die die Tochtergesellschaften der Garantiegeberin ihren Gläubigern schulden, strukturell nachrangig.]</p> <p>[Die Garantiegeberin ist hauptsächlich als Dachgesellschaft der Nestlé-Gruppe tätig, die Nahrungsmittel und Getränke sowie Produkte in den Branchen Nutrition, Gesundheit und Wellness herstellt und vertreibt.]</p> <p>[Die Garantiegeberin ist ein börsennotiertes Unternehmen und ihre Aktien sind an der SIX Swiss Exchange notiert. Gemäß den Statuten der Garantiegeberin kann keine natürliche oder juristische Person (i) (direkt oder indirekt mittels Nutznießer) mit Stimmrechten von mehr als 5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Garantiegeberin, wie es im Handelsregister erfasst ist, eingetragen werden oder (ii) auf Generalversammlungen der Garantiegeberin bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene oder vertretene Aktien mehr als 5 % des Aktienkapitals der Garantiegeberin direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Jeder Aktionär, der eine Beteiligung von 3 % oder mehr am Aktienkapital der Garantiegeberin hält, ist gemäß dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz verpflichtet, seine Beteiligung zu melden.]</p> <p>[Die vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten der Garantiegeberin haben von Standard & Poor's ein Rating von AA- und von Moody's ein Rating von Aa2 erhalten. Ein Wertpapierrating ist keine Empfehlung zum Kauf, zum Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren und kann von der betreffenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.]</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	
C.1	<p>Beschreibung der Schuldverschreibungen / ISIN</p>	<p>Die in diesem Abschnitt beschriebenen Schuldverschreibungen sind Schuldtitel mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung). Die Schuldverschreibungen können Festverzinsliche Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen mit Variablem Zinssatz oder Null-Kupon-Schuldverschreibungen oder eine Kombination der vorgenannten sein.³</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind [] [[]%-Schuldverschreibungen] [Schuldverschreibungen mit Variablem Zinssatz] [Null-Kupon-Schuldverschreibungen] fällig am [].</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben eine Festgelegte Stückelung von [].</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): []</p>

³ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung	
C.2	Währung	<p>Die Währung jeder einzelnen begebenen Serie von Schuldverschreibungen wird zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Dealer zum Zeitpunkt der Begebung vereinbart.⁴</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung: Die Währung dieser Serie von Schuldverschreibungen ist []</p>
C.5	Übertragbarkeit	<p>Es gibt keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen, außer dass die Emittentin und die Dealer bestimmte handelsübliche Beschränkungen für Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Schuldverschreibungen und für die Verteilung von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland, der Volksrepublik China („VRC“ (für die Zwecke dieses Prospekts ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China, die Sonderverwaltungsregion Macao der Volksrepublik China und Taiwan)), Hongkong, Japan, Singapur und dem Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich des Vereinigten Königreichs, Belgiens und der Niederlande) vereinbart haben.</p>
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte und Rang	<p>Die Bedingungen von im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen werden unter anderem Folgendes vorsehen:</p> <p>Status der Schuldverschreibungen (Rang)</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte (vorbehaltlich der Negativerklärung in Bedingung 3) und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und sind untereinander gleichrangig und im Verhältnis zueinander ohne Vorrang und gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der betreffenden Emittentin, die jeweils ausstehen (außer Verpflichtungen, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird).</p> <p>Besteuerung</p> <p>Alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von oder auf Grund von Steuern oder sonstigen Abgaben durch eine Regierungsstelle oder Behörde in (i), falls die Emittentin NHI ist, den Vereinigten Staaten, (ii) falls die Emittentin NFI ist, Luxemburg, und (iii) falls die Schuldverschreibungen von der Garantiegeberin garantiert werden, der Schweiz geleistet, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug vorgeschrieben, ist die Emittentin vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen verpflichtet, zusätzliche Beträge zu zahlen, um solche einbehaltenen oder abgezogenen Beträge auszugleichen.</p> <p>Alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich eines Abzugs oder Einhalts geleistet, der nach den Bestimmungen des US-Bundeseinkommensteuerrechts, die gemeinhin als US Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bezeichnet werden, und aller zwischenstaatlichen Abkommen (und dazugehöriger Durchführungsvorschriften) bezüglich FATCA vorgeschrieben ist, und es werden keine zusätzlichen Beträge zum Ausgleich solcher einbehaltenen oder abgezogenen Beträge gezahlt.</p> <p>Negativerklärung</p> <p>Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten eine Negativerklärung, die es der Emittentin und, falls die Emission der Schuldverschreibungen von der Garantiegeberin garantiert wird, der Garantiegeberin, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen untersagt, Sicherheiten an ihren derzeitigen oder zukünftigen Erträgen oder Vermögenswerten zu begründen, um bestimmte Verbindlichkeiten zu besichern, die durch Anleihen, Schuldverschreibungen oder andere Wertpapiere, die an einer anerkannten Börse notiert werden können, verbrieft oder dokumentiert sind.</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten unter anderem die folgenden Kündigungsgründe:</p> <p>(a) Nichtzahlung von Kapital, Zinsen oder anderen Beträgen auf die Schuldverschreibungen durch die Emittentin, die für einen bestimmten Zeitraum andauert;</p>

⁴ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung	
		<p>(b) Nichterfüllung oder Nichteinhaltung einer Bedingung oder sonstigen Bestimmung der Schuldverschreibungen (außer der Verpflichtung zur Zahlung von Kapital oder Zinsen), die für einen bestimmten Zeitraum andauert;</p> <p>(c) Nichtleistung von Zahlungen durch die Emittentin, bestimmte wesentliche Tochtergesellschaften der Emittentin oder, falls die Schuldverschreibungen durch die Garantiegeberin garantiert werden, die Garantiegeberin auf bestimmte Arten von Verbindlichkeiten (vorbehaltlich eines kumulierten Schwellenwertes von USD 100.000.000), falls diese Nichtleistung nach Ablauf einer anwendbaren Nachfrist andauert oder solche Verbindlichkeiten in Form von aufgenommenen Geldern aufgrund einer vorzeitigen Fälligkeitstellung vor ihrem Fälligkeitstag zurückzahlen sind, wenn diese vorzeitige Fälligkeit durch den Eintritt einer Leistungsstörung verursacht wird, es sei denn, das Bestehen dieser Leistungsstörung wird in gutem Glauben bestritten und es wurde ein Verfahren vor zuständigen Gerichten eingeleitet und in diesem Verfahren ist noch keine rechtskräftige Entscheidung ergangen;</p> <p>(d) vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen Ereignisse in Bezug auf die Liquidation, die Einstellung der Geschäftstätigkeit, die gerichtlich angeordnete Verwaltung, die Insolvenz und Vereinbarungen mit Gläubigern der Emittentin, bestimmter wesentlicher Tochtergesellschaften der Emittentin oder, falls die Schuldverschreibungen durch die Garantiegeberin garantiert werden, der Garantiegeberin; und</p> <p>(e) die Garantie der Garantiegeberin ist nicht mehr rechtmäßig, gültig und bindend und in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen durchsetzbar oder die Garantiegeberin bestreitet oder verneint die Gültigkeit ihrer Garantie.</p> <p>Versammlungen</p> <p>Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen für die Einberufung von Versammlungen der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen, um Angelegenheiten zu beraten, die ihre Interessen allgemein betreffen. Diese Bestimmungen erlauben die Fassung von Beschlüssen mit bestimmten Mehrheiten, die für alle Gläubiger, einschließlich der Gläubiger, die an der betreffenden Versammlung nicht teilgenommen und abgestimmt haben, und Gläubiger, die gegen die Mehrheit gestimmt haben, bindend sind.</p> <p>Geltendes Recht für die Schuldverschreibungen</p> <p>Englisches Recht.</p> <p>Geltendes Recht für die Garantie</p> <p>Schweizerisches Recht.</p>
C.9	Zinsen/ Rückzahlung	<p>Siehe auch C.8 vorstehend.</p> <p>Zinsen</p> <p>Die Schuldverschreibungen können verzinst oder nicht verzinst werden. Verzinsliche Schuldverschreibungen werden entweder zu einem festen Zinssatz verzinst oder haben eine variable Verzinsung.⁵</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung] mit dem festen Zinssatz von [] % per annum verzinst. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt [] % per annum. Die Zinsen werden [halbjährlich]/[jährlich] nachträglich am [] eines jeden Jahres bis zum Fälligkeitstag (einschließlich) gezahlt. Die erste Zinszahlung wird am [] geleistet.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung] mit variablen Zinssätzen verzinst, die durch Bezugnahme auf [Referenzzinssatz angeben] [zuzüglich/abzüglich] einer Marge von [] % berechnet werden. Die Zinsen werden [vierteljährlich] nachträglich am [], [], [] und [] eines jeden Jahres gezahlt[, vorbehaltlich einer Anpassung für Tage, die keine Geschäftstage sind]. Die erste Zinszahlung wird am [] geleistet.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen sind Null-Kupon-Schuldverschreibungen und werden nicht verzinst. [Sie werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft.]]</p>

⁵ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung	
		<p>Rückzahlung</p> <p>Die Bedingungen, gemäß denen Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstags und des Preises, zu dem sie zum Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, sowie alle Bestimmungen über die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (insgesamt oder teilweise) und/oder der Gläubiger der Schuldverschreibungen) werden zwischen der betreffenden Emittentin und dem/den jeweiligen Dealer(n) zum Zeitpunkt der Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen vereinbart.⁶</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist der [].]</p> <p>[Vorbehaltlich eines Ankaufs und einer Entwertung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen am [] [zu ihrem Nennbetrag]/[zu [] %] ihres Nennbetrages] zurückgezahlt. [Die Schuldverschreibungen können aus steuerlichen Gründen, nach Eintritt eines Kontrollwechsels bei der Emittentin [oder [andere Gründe angeben]] zum [vorzeitigen Rückzahlungsbetrag] [[Nennbetrag]/[Nennbetrag oder, falls höher, dem Preis, zu dem die Bruttoreückzahlungsrendite der Schuldverschreibungen der Bruttoreückzahlungsrendite der Referenzanleihe entspricht, zuzüglich einer Marge von []] und Höchst- bzw. Mindest-Rückzahlungsbetrag angeben, falls anwendbar] vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Gläubigervertreter</p> <p>Es wurde kein Treuhänder, der als Treuhänder für die Gläubiger von Schuldverschreibungen handelt, bestellt.⁷</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Die Citibank, N.A., die durch ihre Zweigniederlassung London handelt, wurde als Emissionsstelle, Hauptzahlstelle und Berechnungsstelle für die Schuldverschreibungen bestellt.]</p> <p>[Von NHI begebene Namensschuldverschreibungen werden vorbehaltlich und mit dem Vorteil eines geänderten und neugefassten Agency-Vertrages zwischen NHI, der Citigroup Global Markets Europe AG als Registerstelle und der Citibank N.A., Zweigniederlassung London, als Transferstelle und Zahlstelle, begeben.]</p>
C.10	Derivative Komponente	<p>Entfällt: die Schuldverschreibungen sind keine derivativen Wertpapiere.</p> <p>Siehe C.9 zusammen mit den in diesem Punkt C.10 enthaltenen Angaben.</p>
C.11	Zulassung zum Handel/ Platzierung	<p>Zulassung zum Handel</p> <p>Schuldverschreibungen können in die offizielle Liste, die von der Financial Conduct Authority geführt wird (die „Offizielle Liste des Vereinigten Königreichs“), bzw., soweit anwendbar, in die offizielle Liste der Luxemburger Börse (die „Luxemburger Offizielle Liste“) aufgenommen und zum Handel am geregelten Markt der London Stock Exchange bzw. am geregelten Markt, der von der Luxemburger Börse betrieben wird, zugelassen werden.⁸</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in die [Offizielle Liste des Vereinigten Königreichs]/[Luxemburger Offizielle Liste] und die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am [geregelten Markt der London Stock Exchange] [geregelten Markt, der von der Luxemburger Börse betrieben wird,] [wurde] [wird voraussichtlich] von der Emittentin (oder in ihrem Namen) beantragt.</p> <p>Platzierung</p> <p>[Die Schuldverschreibungen können während der Angebotsfrist in [] öffentlich angeboten werden.] [Die Schuldverschreibungen werden nur an [] und [] verkauft.]</p>

⁶ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

⁷ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

⁸ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	
D.2	<p>Zentrale Risiken, die der Emittentin und der Garantiegeberin eigen sind</p>	<p>Nachstehend sind die zentralen Risiken in Bezug auf die betreffende Emittentin und die Garantiegeberin, die sich nachteilig auf das Geschäft und die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken können, aufgeführt:</p> <p>(a) die Gruppe ist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld tätig und andere Gesellschaften könnten beträchtliche Ressourcen aufwenden, um ihre Schwerpunktbereiche zu ändern oder ihre Investitionen in das Marketing oder in neue Produkte zu erhöhen; dies könnte zu einem Rückgang der Umsätze oder Gewinnmargen der Gruppe in diesen Märkten führen. Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, sich auf neue Vertriebskanäle und E-Commerce-Entwicklungen einzustellen, könnte sie in Bezug auf bestimmte Verbraucher benachteiligt sein;</p> <p>(b) die Gruppe ist dem Risiko von Markenschäden ausgesetzt. Bedeutende Ereignisse im Zusammenhang mit ernsten Verstößen gegen Sicherheitsstandards, die für Nahrungsmittel gelten, mangelnde Integrität oder eine sonstige Nichterfüllung anwendbarer Standards oder Erwartungen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wie z. B. nachhaltige Entwicklung, Produktsicherheit, erneuerbare Ressourcen, Umweltschutz, Steuerung der Versorgungskette, Klimawandel, Diversität und Inklusion, Verhalten am Arbeitsplatz, Menschenrechte, Philanthropie und Unterstützung lokaler Gemeinschaften könnten den Ruf und das Markenimage der Gruppe schädigen. Produktrückrufe und Produkthaftungsansprüche könnten sich negativ auf die Gruppe auswirken;</p> <p>(c) der Erfolg der Gruppe hängt zum Teil davon ab, den Geschmack und die Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher richtig zu antizipieren und Produkte anzubieten, die den jeweiligen Verbraucherpräferenzen entsprechen. Die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, Veränderungen der Verbraucherpräferenzen und Trends zu antizipieren und erfolgreich darauf zu reagieren, und dies könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der Gruppe führen;</p> <p>(d) die Gruppe ist auf die nachhaltige Versorgung mit verschiedenen Rohstoffen, Verpackungsmaterialien und Dienstleistungen/Versorgungsleistungen angewiesen. Die Beschaffung von Rohstoffen in der ganzen Welt setzt die Gruppe Preisschwankungen und Ungewissheiten bei der Lieferung aus, die Faktoren wie der Volatilität der Marktpreise, Wechselkursschwankungen, Änderungen in staatlichen Landwirtschaftsprogrammen, Ernte- und Wetterbedingungen, Pflanzenkrankheiten, Ernteerträgen, alternativen Pflanzenkulturen und Wertigkeit der Nebenprodukte unterliegen. Veränderungen der Preise für Ausgangsstoffe könnten zu einem unerwarteten Anstieg der Kosten für Rohstoffe und Verpackung führen, und die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diesen Anstieg vollständig durch Preiserhöhungen aufzufangen, ohne dadurch Absatzminderungen, Umsatzeinbußen und geringere Betriebserträge zu verzeichnen;</p> <p>(e) eine anhaltende negative Wahrnehmung der Gesundheitsfolgen bestimmter Nahrungsmittel könnte die Regulierung der Nahrungsmittelbranche verstärken oder die Verbraucherpräferenzen beeinflussen; dies könnte sich negativ auf die Marken und den Ruf der Gruppe auswirken;</p> <p>(f) ungünstige Wetterbedingungen könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der Gruppe führen, und eine zunehmende Häufigkeit oder Dauer extremer Wetterbedingungen könnte die Produktionskapazitäten beeinträchtigen, die Versorgungskette unterbrechen oder sich nachteilig auf die Nachfrage nach den Produkten der Gruppe auswirken;</p> <p>(g) eine wesentliche Störung in einer oder mehreren Produktionsstätten der Gruppe oder bei Zulieferern der Gruppe könnte die Gruppe aus Gründen, die nicht ihrem Einfluss unterliegen, beeinträchtigen;</p> <p>(h) ein nachteiliges wirtschaftliches, politisches und geschäftliches Umfeld oder andere Entwicklungen wie geopolitische Risiken (wie z. B. Terrorismus) in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, könnten sich nachteilig auf die Gruppe auswirken;</p>

Punkt	Beschreibung	
		<p>(i) Änderungen oder eine Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften, die für die Produkte oder das Geschäft der Gruppe gelten, einschließlich Rechtsvorschriften für Wettbewerb, Produktsicherheit, Werbung, Kennzeichnung, Recycling und Produktverantwortung, Umweltschutz, Beschäftigung und Arbeitspraktiken, können beispielsweise zu einem höheren Compliance-Aufwand und Investitionsaufwand und zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gruppe führen, und Vorschriften, die eine umfangreiche zusätzliche Kennzeichnung oder Warnhinweise verlangen oder die Vermarktung oder den Vertrieb der Produkte der Gruppe beschränken, können zu einem Rückgang der Nachfrage nach diesen Produkten führen;</p> <p>(j) Änderungen der internationalen Handelspolitik, -abkommen und -zölle oder ein Handelskrieg könnten sich nachteilig auf das finanzielle und wirtschaftliche Umfeld in einigen oder allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, auswirken;</p> <p>(k) die Strategie der Gruppe, durch Akquisitionen und Investitionen zu wachsen, könnte sich als nicht erfolgreich erweisen, oder die Gruppe könnte die wirtschaftlichen Vorteile, die sie aus ihren Produktivitäts- und Kosteneinsparungsprogrammen erwartet, nicht realisieren oder nicht in der Lage sein, diese erfolgreich zu managen;</p> <p>(l) Störungen, die sich auf die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten sowie die Softwareanwendungen der Gruppe auswirken, stellen eine Gefahr dar;</p> <p>(m) die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die Rechte an ihrem geistigen Eigentum zu schützen;</p> <p>(n) der Ausgang von Klagen und Gerichtsverfahren ist nicht vorhersehbar;</p> <p>(o) da die Gruppe in vielen verschiedenen Ländern tätig ist, ist sie sowohl bei ihren Handelsaktivitäten als auch bei der Umrechnung in ihren Abschlüssen Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die Gruppe hält außerdem für ihre Geschäfts-, Finanzierungs- und Investitionsaktivitäten eine beträchtliche Anzahl an zinsanfälligen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Derivaten, die dem Einfluss von Zinsänderungen unterliegen; und</p> <p>(p) die weltweiten Kapital- und Kreditmärkte könnten sich nachteilig auf die Liquidität der Gruppe auswirken, ihre Fremdkapitalkosten erhöhen und zu Störungen in den Aktivitäten ihrer Zulieferer und Kunden führen. Die Gruppe begibt Schuldtitel mit festen Laufzeiten, um Finanzmittel zu beschaffen, und ist auf einen breiten Zugang zu den Kapitalmärkten und Anlegern angewiesen. Veränderungen der Nachfrage nach Schuldtiteln mit festen Laufzeiten an den Kapitalmärkten könnten die Fähigkeit der Gruppe einschränken, ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren.</p>
D.3	Zentrale Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	<p>Es gibt auch Risiken, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind, einschließlich einer Reihe von Risiken in Verbindung mit der Struktur der Schuldverschreibungen, den Marktrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen allgemein, wie beispielsweise dass:</p> <p>(i) [falls die Schuldverschreibungen festverzinslich sind: sich Veränderungen der Marktzinssätze auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken könnten;]</p> <p>(ii) [falls die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden können: eine vorzeitige Rückzahlung den Marktwert der Schuldverschreibungen beschränken könnte und zur Folge haben könnte, dass Anleger nicht in der Lage sind, die Erlöse aus der Rückzahlung in einer Art und Weise wieder anzulegen, die eine ähnliche effektive Rendite erzielt;]</p> <p>(iii) [falls die Schuldverschreibungen die Möglichkeit einer Änderung der Verzinsung von fest in variabel oder umgekehrt vorsehen, sich dies auf den Sekundärmarkt und den Marktwert der betreffenden Schuldverschreibungen auswirken kann;]</p> <p>(iv) [falls die Schuldverschreibungen auf einen „Referenzwert“ bezogen sind: die Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft von „Referenzwerten“ den Wert von und die Rendite aus Schuldverschreibungen, die auf einen solchen „Referenzwert“ bezogen sind, sowie den Handelmarkt für diese Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann;]</p> <p>(v) [falls die Schuldverschreibungen Inhaberschuldverschreibungen, die durch eine Neue Globalurkunde (<i>New Global Note</i>) verbrieft sind, oder Namensschuldverschreibungen, die durch eine Globalurkunde verbrieft sind, die im Rahmen der neuen Verwahrstruktur verwahrt wird, sind: die Schuldverschreibungen möglicherweise nicht die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen;]</p>

Punkt	Beschreibung	
		<p>(vi) [falls die Schuldverschreibungen, auf Renminbi lauten: die Schuldverschreibungen zusätzlichen Risiken unterliegen; der Renminbi ist nicht völlig frei konvertierbar oder übertragbar, und es gibt nach wie vor erhebliche Einschränkungen bei der Überweisung von Renminbi in die bzw. aus der Volksrepublik China („VRC“ (ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China, die Sonderverwaltungsregion Macao der Volksrepublik China und Taiwan)), was die Liquidität der auf Renminbi lautenden Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnte; es gibt nur eine begrenzte Verfügbarkeit von Renminbi außerhalb der VRC, was die Liquidität solcher Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin, Renminbi außerhalb der VRC zu beschaffen, um solche Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen könnte; falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Renminbi zu beschaffen, könnte sie Zahlungen an die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen in US-Dollar leisten;]</p> <p>(vii) die Bedingungen der Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen ohne die Zustimmung aller Anleger geändert werden könnten;</p> <p>(viii) der Gläubiger der Schuldverschreibungen aufgrund von Beträgen, die von der Emittentin zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften einbehalten werden, keine Zahlung der vollen Beträge, die auf die Schuldverschreibungen fällig sind, erhalten könnte;</p> <p>(ix) Anleger dem Risiko von Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften ausgesetzt sind, die den Wert ihrer Schuldverschreibungen beeinflussen;</p> <p>(x) der Wert der Investition eines Anlegers durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden könnte, wenn die Schuldverschreibungen nicht auf die eigene Währung des Anlegers lauten;</p> <p>(xi) es keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen geben könnte; und</p> <p>(xii) Ratings, die für die Schuldverschreibungen erteilt werden, möglicherweise nicht alle Risiken widerspiegeln, die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbunden sind.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Der Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird, sofern nicht in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen anders angegeben, von der Emittentin für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet.⁹</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung: Verwendung des Erlöses: []</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Angebotskonditionen werden durch eine Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem/den Dealer(n) zum Zeitpunkt der Begebung festgelegt.¹⁰</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung: [Schuldverschreibungen können in einem Öffentlichen Angebot in [Österreich], [Deutschland], Luxemburg, [den Niederlanden] [und] [dem Vereinigten Königreich] öffentlich angeboten werden.]</p> <p>[Ein Anleger, der Schuldverschreibungen von einem Zugelassenen Anbieter erwerben möchte oder erwirbt, wird einen solchen Erwerb in Übereinstimmung mit allen Bedingungen und anderen Vereinbarungen zwischen dem Zugelassenen Anbieter und dem Anleger, unter anderem bezüglich Preis, Zuteilungen, Kosten und Abrechnungsvereinbarungen, tätigen, und Angebote und Verkäufe von Schuldverschreibungen an einen Anleger durch diesen Zugelassenen Anbieter werden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und Vereinbarungen erfolgen.]</p> <p><i>Angebotsfrist:</i> [Ab dem Zeitpunkt und nach der Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen von [] bis [].]</p>

⁹ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

¹⁰ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

Punkt	Beschreibung	
	<p><i>Ausgabepreis/ Angebotspreis:</i></p> <p><i>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:</i></p> <p><i>Beschreibung des Antrags- verfahrens:</i></p> <p><i>Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:</i></p> <p><i>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchst- betrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldver- schreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags):</i></p> <p><i>Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldver- schreibungen und ihre Lieferung:</i></p> <p><i>Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind:</i></p> <p><i>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertrag- barkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungs- rechten:</i></p> <p><i>Tranche(n), die bestimmten Ländern vorbehalten sind:</i></p>	<p>[Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt [] Prozent ihres Nennbetrages.]</p> <p>[Angebotspreis: [Entfällt]/ []]</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p>

Punkt	Beschreibung	
	<p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:</p> <p>Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:</p> <p>Soweit dem Emittenten bekannt, Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots:</p> <p>Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden:</p>	<p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p> <p>[Entfällt]/ []</p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind	<p>An die betreffenden Dealer oder Manager können Gebühren bezüglich einer Begebung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms gezahlt werden.¹¹</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[An die Dealer werden Provisionen in einer Gesamthöhe von [] % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen gezahlt. Jeder [Dealer/Manager] und seine verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Investment-Banking- und/oder Commercial-Banking-Geschäfte betrieben haben und (auch zukünftig) betreiben und für die Emittentin[, die Garantiegeberin] und ihre [jeweiligen] verbundenen Unternehmen andere Dienstleistungen erbringen.]</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Die betreffende Emittentin wird Anlegern, die im Zusammenhang mit einer Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms Erwerbe von Zugelassenen Anbietern tätigen, keine Ausgaben in Rechnung stellen. Allerdings können Zugelassene Anbieter solchen Anlegern Ausgaben in Rechnung stellen. Solche (etwaigen) Ausgaben und ihre Bedingungen werden durch eine Vereinbarung zwischen dem betreffenden Zugelassenen Anbieter und den Anlegern zum Zeitpunkt der Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen festgelegt.¹²</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Entfällt. Die Emittentin wird Anlegern, die im Zusammenhang mit einer Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms Erwerbe von Zugelassenen Anbietern tätigen, keine Ausgaben in Rechnung stellen.]</p>

¹¹ Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.

¹² Dieser Absatz ist in der zu erstellenden emissionsspezifischen Zusammenfassung zu streichen.